

Astrid Luise Mannes:

Constantin Fehrenbach: Der Präsident des Männergesangsvereins wird Reichskanzler

Constantin Fehrenbach zählt zu den vergessenen Reichskanzlern. Dies ist durchaus kein Einzelschicksal. Kaum ein Reichskanzler ist der breiten Bevölkerung namentlich noch geläufig. Erstaunlich ist jedoch, daß bislang auch die historische Forschung den Namen Fehrenbach weitgehend ignorierte. Sind die meisten Reichskanzler und Persönlichkeiten der Weimarer Republik längst erforscht, so gibt es über Fehrenbach nur vereinzelte kleinere Aufsätze. Auch sein Nachlaß im Generallandesarchiv Karlsruhe wurde bis zum Beginn dieses Jahrtausends nicht gesichtet bzw. ausgewertet. Dies ist insofern erstaunlich, als Fehrenbach durch seine Ämter als Präsident des kaiserlichen Reichstages, als Präsident der Verfassungsgebenden Nationalversammlung und als Reichskanzler 1920/21 zu den höchsten Repräsentanten des Reiches in jener Zeit gehörte. Allein die Fülle dieser wichtigen Schlüsselpositionen wirft die Frage nach seinem historischem Stellenwert auf.

Das Ignorieren dieses Zentrumspolitikers durch die Geschichtsschreibung mag an der auf den ersten Blick dünnen Quellenlage liegen. Zudem wurde Fehrenbach bislang von der Fachwelt wohl auch als unergiebig oder mittelmäßig eingestuft. Eine nähere Betrachtung Fehrenbachs ist jedoch durchaus lohnenswert, da kaum ein Zentrumspolitiker die Entwicklungen des politischen Katholizismus in Kaiserreich und Weimarer Republik so gut verkörpert wie er. Fehrenbach personifiziert die Entwicklung des Zentrums vom Reichsfeind im Kaiserreich hin zu einer der tragenden Kräfte der Weimarer Republik ebenso wie den Wandel der Zentrumspartei von einer vom Adel dominierten hin zu einer bürgerlichen Partei während des Ersten

Weltkrieges. Gleichzeitig verkörpert er aber auch die Kontinuität zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik.

Letztlich repräsentiert Fehrenbach jene Minderheit im Zentrum, die nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs die Republik von Anfang an akzeptierte und der Monarchie nicht länger nachtrauerte. Als Reichskanzler 1920 verkörpert er neben der Kontinuität somit auch den Wandel, das Ankommen des Zentrums in der Republik.

Fehrenbach war der erste vom Zentrum gestellte Reichskanzler der Weimarer Republik. Wieso wurde gerade Fehrenbach dieses Amt angetragen? Was prädestinierte ihn gegenüber den anderen Zentrumspolitikern? Diese Fragen stellen sich zwangsläufig bei einem Politiker, der mit dem Etikett der Mittelmäßigkeit behaftet ist. Ich will daher im folgenden der Frage nachgehen, welche Verdienste sich Fehrenbach vor der Übernahme des Reichskanzleramtes erworben hat und wie er sich bei seinen politischen Zeitgenossen und der Öffentlichkeit präsentiert hat. Was verband sich mit dem Namen Fehrenbach, als er sein wichtigstes Amt antrat? Fehrenbach kommentierte seine Ernennung zum Reichskanzler mit den selbstironisch-spöttischen Worten „Der Präsident des Männergesangvereins soll Reichskanzler werden.“ Es soll daher im folgenden kurz aufgezeigt werden, daß Fehrenbach zu diesem Zeitpunkt weitaus mehr Verdienste und bedeutende Funktionen aufzuweisen hatte als nur die des Präsidenten des Männergesangvereins. Dafür wird sein Werdegang skizziert unter besonderer Berücksichtigung seines Wirkens als Reichstagsabgeordneter im Kaiserreich.

Fehrenbach wurde am 11. Januar 1852 in einem Dorf im Hochschwarzwald in bescheidenen Verhältnissen hineingeboren. Er wuchs mit sechs Geschwistern auf; sein Vater war Volksschullehrer. Aus der Familie gingen Priester und Lehrer hervor. Was ihm vom Elternhaus mitgegeben wurde, war ein tiefer römisch-katholischer Glaube. Fehrenbach besuchte zunächst die Volksschule in Wellendingen und ab 1865 das erzbischöfliche Knabenkonvikt im Freiburger Berthold-Gymnasium.

Fehrenbachs außergewöhnliche Redebegabung, für die er später über die Parteigrenzen hinweg viel Anerkennung erntete, war lange vor Beginn seiner politischen Laufbahn überdurchschnittlich ausgeprägt. So durfte er bei der Abschlußfeier seiner Internatsschule in Freiburg die Abschiedsrede für die Abiturienten halten. Die Rede des Schwarzwaldbuben, der ein beliebter und überdurchschnittlich begabter Schüler war, fand sowohl wegen ihrer sprachlichen Brillanz als auch wegen der inhaltlichen Tiefe und Klarheit Anerkennung.

Nach dem Abitur 1871 studierte Fehrenbach zunächst katholische Theologie in Freiburg. Vermutlich war die Entscheidung für das Theologiestudium keine schwere Entscheidung gewesen. Sein tiefer katholischer Glaube und die Familientradition hatten diesen Entschluß vorgezeichnet. Doch nach dreieinhalb Jahren gab Fehrenbach sein Theologiestudium auf, obwohl er bereits die niederen Weihen empfangen hatte, und wechselte zum Sommersemester 1875 auf das Fach Jura. Für diesen Wechsel kommen zwei Gründe in Frage: Zum einen lernte er seine spätere Ehefrau kennen. Fehrenbach war ein gefühlsbetonter Mensch, der sich zeitlebens - auch in der Politik - stark von Emotionen leiten ließ. So ist zu vermuten, daß die Liebe zu dieser Frau den Ausschlag für seine Abkehr vom Theologiestudium gab. Zum anderen hatte der Kulturkampf in Baden gerade seinen Höhepunkt erreicht. Es war das Jahr, in dem die badische Regierung das „Kultorexamen“ für Theologen so verschärfte, daß künftig den Jungpriestern im Großherzogtum die öffentliche Ausübung aller kirchlichen Funktionen ohne Kultorexamen untersagt blieb. Das Kultorexamen bedeutete konkret, daß in einer Staatsprüfung Kenntnisse in philosophischen Fächern und Staatskirchenrecht nachzuweisen waren. Auf diese Weise nahm der moderne Staat für sich das Recht in Anspruch, Geistliche voll in die nationale Bildungswelt des liberalen Bürgertums zu integrieren.

Nach seinen beiden Juraexamina ließ sich Fehrenbach 1882 mit einer Anwaltskanzlei in Freiburg nieder. Ein Fall aus dieser Tätigkeit ist besonders

interessant: der Strafprozeß Vering-Salomon, der von der Presse aufmerksam verfolgt wurde. Fehrenbach verteidigte einen Corpsstudenten, der sich nach einer Pöbele in einer Kneipe mit einem Juden duelliert hatte, wobei letzterer starb. Fehrenbach wurde vom Vater des Angeklagten wegen seines hervorragenden Rufs als Strafverteidiger engagiert, und dies, obwohl er ein erklärter Gegner des Duells war. So nutzte er die Gelegenheit, um vor Gericht gegen das Duell ins Feld zu ziehen und vertrat damit die Position der gläubigen Katholiken, die das Duell ablehnten, während es sonst in weiten Kreisen der Gesellschaft als ehrenhaft empfunden wurde. Fehrenbach erklärte seinen Mandanten zu einem Opfer der Zeit und zum Opfer eines fatalen Ehrbegriffs. Vom Vorwurf des Antisemitismus sprach Fehrenbach seinen Mandanten frei.

Fehrenbach selbst war ein engagierter Kämpfer gegen den Antisemitismus. Die Erfahrung des Kulturkampfes prägte ihn zeitlebens und ist mit ursächlich für seinen offenen und toleranten Umgang mit anderen Minderheiten. So stand er sowohl antisemitischen wie völkischen Tendenzen fern und hat diese stets scharf kritisiert. Damit lag er auf der offiziellen Linie der Zentrumspartei, die nach der Reichsgründung die staatsbürgerlichen Rechte der Juden uneingeschränkt anerkannte und diese Toleranzpolitik auch in der Zeit der Weimarer Republik weiterführte. Fehrenbach gehörte dem „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ als zweiter Vorsitzender an. Ebenso war er 1918 Gründungsmitglied des Deutschen Comité pro Palästina und unterstützte damit den Zionismus. Daneben gehörten diesen Vereinen relativ wenige Zentrumsmitglieder an. Fehrenbach nahm hier also eine Vorreiterrolle ein. Er warnte auch in öffentlichen Reden wieder und wieder vor den Gefahren des Antisemitismus und charakterisierte ihn als unvereinbar mit christlichem und deutschem Geiste. Er wettete gegen Klassen- und Rassenhaß und vor allem gegen eine überzogen völkische Gesinnung. Alles Extreme und Radikale war ihm fremd.

Schon früh wirkte Fehrenbach mäßigend auf die Politik ein. Früher als andere erkannte er die Gefahren, die da heranwuchsen.

Auf Grund seiner gesellschaftlichen Stellung als Rechtsanwalt wurde ihm eine Reihe ehrenamtlicher Funktionen in Freiburg angeboten, die er aus Neigung zur Repräsentation, aber auch aus christlichem Verantwortungsgefühl heraus, gerne annahm. Fehrenbach unterstützte die Aktivitäten des Volksvereins für das katholische Deutschland. Er war Unterzeichner des Gründungsaufrufs für eine katholische Stadtbibliothek, war Mitglied des katholischen Stiftungsrates St. Johann sowie Vertreter des Gemeindevorstands im katholischen Stiftungsrat Günterstal. Von 1882 bis 1895 gehörte er dem Freiburger Bürgerausschuß und von 1895 bis 1920 dem Stadtrat an. 1886 wurde er Vorsitzender des Freiburger Männergesangvereins und 1900 Präsident der katholischen Kirchensteuervertretung Baden. Seit 1896 gehörte er dem Kreistag an und war erster Vorsitzender im Münsterbauverein. Diese Liste ließe sich fortsetzen. Fehrenbach gehörte somit zu den herausragenden Persönlichkeiten der Stadt Freiburg. Über die Stadtverordnetenversammlungen gelangte der Kommunalpolitiker dann als Abgeordneter in Land- oder Reichstag. Dies war der gängige Weg des politischen Aufstiegs. Fehrenbachs politischer Weg lief damit geradezu idealtypisch ab.

1885 zog Fehrenbach für die katholische Volkspartei in den Badischen Landtag ein. Schwerpunkt seiner Landtagsarbeit war der Abbau der Kulturkampfgesetzgebung. Nach dem Fraktionsvorsitz, den er 1904 übernahm, fiel ihm 1907 für zwei Jahre das Amt des Präsidenten der Zweiten Kammer zu. Mit diesem Amt wurde erstmals seine Fähigkeit zur Integration und zum Ausgleich, aber auch zur Repräsentation gewürdigt.

Nicht nur auf dem Katholikentag in Bonn 1900 bemühte sich Fehrenbach in unermüdlichen Appellen, die Katholiken aus ihrem Ghetto, in das sie sich durch den Kulturkampf begeben hatten, herauszuholen und sie für die höhere Bildung zu

begeistern, denn die Katholiken waren im Kaiserreich an den höheren Schulen und Universitäten stark unterrepräsentiert. Da vor allem das Universitätsstudium liberal ausgerichtet war, hatte sich der katholische Bevölkerungsteil zunehmend daraus zurückgezogen und pflegte lediglich die Theologie. Damit sank nicht nur der prozentuale Anteil von Katholiken in der Akademikerschaft, sondern stieg auch das Inferioritätsgefühl.

Von Fehrenbach gingen wesentliche Impulse zur Überwindung des Mißverhältnisses zwischen Katholizismus und Bildung aus. Er förderte die Arbeit der Görres-Gesellschaft und war Gründungsmitglied des 1898 in Freiburg gegründeten ‚Vereins zur Unterstützung studierender deutscher Katholiken‘. Fehrenbach gehört damit neben Georg von Hertling, Hermann Schell, Carl Muth und Albert Erhard zu jenen Vertretern des politischen Katholizismus, die Bildung, Wissenschaft und Technik nicht länger als Bedrohung für die traditionellen Lebensverhältnisse werteten, die „trotzige Apologetik“¹ der Katholiken aufbrachen und sie aus der Rückständigkeit herausführten.

Als Fehrenbach 1903 Reichstagsabgeordneter wurde, vollzog sich im Zentrum gerade ein Wandel. War die Reichstagsfraktion des Zentrums bislang aristokratisch und konservativ geprägt, so fand mit dem Eintreten von Adolf Gröber, Matthias Erzberger und Fehrenbach in die Fraktion eine Gewichtsverschiebung hin zu bürgerlichen Vertretern statt, die sich mehr und mehr für die Parlamentarisierung einsetzten. Der konservative Flügel der Partei stellte sich dieser Orientierung vergeblich entgegen. Der Aufstieg Fehrenbachs als bürgerlicher Politiker spiegelt diese Entwicklung der Partei beispielhaft wider.

In den ersten Jahren seiner Zeit als Reichstagsabgeordneter war es still um ihn. Er war ein klassischer Hinterbänkler. Dies lag zum einen sicherlich daran, daß die Linie

¹ W. Loth, Integration und Erosion: Wandlungen des katholischen Milieus in Deutschland, S. 270.

der Fraktionen von einer kleinen Führungsgruppe festgelegt wurde und den einzelnen Abgeordneten nicht allzu viel Gewicht zukam. Zum anderen war Fehrenbach gleichzeitig noch Abgeordneter im Badischen Landtag, zwischenzeitlich sogar Präsident der Zweiten Kammer des Badischen Landtags. Wegen der langen Reisezeiten zwischen Freiburg bzw. Karlsruhe und Berlin war eine konstante Präsenz im Reichstag schwierig. Bei den Landtagswahlen in Baden 1913 verzichtete Fehrenbach auf eine erneute Kandidatur und konzentrierte sich nun vollends auf die Reichspolitik.

Die Zabern-Debatte im Reichstag im November 1913 brachte den politischen Durchbruch und stellte eine Sternstunde in Fehrenbachs Laufbahn dar. In Zabern im Elsaß war es zu Übergriffen des Militärs gegen die Zivilbevölkerung und die einheimischen Rekruten gekommen. Fehrenbach stellte sich gegen Reichskanzler und Kriegsminister, die das Verhalten des Militärs weitgehend rechtfertigten, und tadelte die Mißachtung des Rechts durch das Militär. Die Überreaktion und das rechtsbrüchige Verhalten des Militärs konnte er unter keinen Umständen gutheißen. Gegenüber der etwas ungeschickten Rede Bethmann Hollwegs, in welcher aber auch der Kanzler Kritik an der Haltung der Militärgewalt geübt hatte, und der als überheblich-arrogant empfundenen Stellungnahme des Kriegsministers von Falkenhayn brachte Fehrenbach, der spontan auf sein Redemanuskript verzichtete, den Grundsatz von Recht und Gesetz zur Geltung, dem auch das Militär zu unterstehen habe. Er sprach von einem „dies ater“ für das Deutsche Reich und prophezeite das „finis Germaniae“, wenn das Militär exlex gestellt und die Zivilbevölkerung seiner Willkür preisgegeben werde. Unmißverständlich forderte er die Überordnung der Zivilbehörden über das Militär.

Fehrenbach formulierte Vorbehalte und Kritik an der Regierung und am Regierungssystem auf eine solche Weise, daß er die volle Zustimmung der Mitte und der Linken des Reichstages bekam. Fehrenbach konnte hier auf sein großes Talent,

öffentliche Stimmungen zu artikulieren, ohne jedoch die zugleich bestehenden Gegensätze allzu deutlich werden zu lassen, bauen. Er hatte sich mit seiner Anklagerede zum Dolmetscher populärer Gefühle und verbreiteter, speziell süddeutscher Aversionen gegen den preußischen Militarismus gemacht. Dies, obwohl er sich nur gegen die Übergriffe des Militärs, nicht gegen den Militarismus im allgemeinen wandte. Mehrfach betonte er sogar die Militärfreundlichkeit der Freiburger.

Fehrenbachs gewaltige Rede bewirkte, daß die Mehrheit des Reichstages am Ende der Aussprachen die Politik des Reichskanzlers verurteilte. Am 4. Dezember wurde ein Mißbilligungsvotum, das von den Linksliberalen eingebracht wurde, gegen den Reichskanzler mit der deutlichen Mehrheit von 293 gegen 54 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.² Es war das zweite Mal, daß von den neuen Geschäftsordnungsbestimmungen, die nach den Highcliff-Debatten im November 1908 eingeführt worden waren, Gebrauch gemacht wurde.³

Fehrenbachs Auftritt im Reichstag verdeutlichte die künftige neue Frontstellung, die gemeinsame Haltung von Zentrum, Liberalen und Sozialdemokraten, und gab einen Ausblick auf die spätere Mehrheitsbildung von 1917. Es war ein Vorfühlen zum Parlamentarismus.⁴

Fehrenbachs Rede fand große Resonanz in der Presse. Fehrenbach kam auf diese Weise kurz vor dem Krieg in den Ruf, ein Mann mit großen Fähigkeiten zum Ausgleich und mit großer Integrationskraft zu sein. Seit der Zabern-Affäre galt er als

² Dem Antrag stimmten die Nationalliberalen, das Zentrum, die Fortschrittliche Volkspartei, die Polen, Dänen, Welfen, Elsaß-Lothringer und die Sozialdemokraten zu. Vgl. Plenarprotokoll vom 4.12.1913, Stenographische Berichte, Bd. 291, S. 6197 A.

³ Erstmals war vom Recht auf Mißtrauensvotum im Januar 1913 Gebrauch gemacht worden, als die Reichsleitung die Beantwortung einer Interpellation der polnischen Abgeordneten bezüglich der Handhabung des ‚Enteignungsgesetzes‘ verweigert hatte. Vgl. W. Loth, Katholiken im Kaiserreich, S. 216; M. Rauh, Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches, S. 190. Vgl. hierzu auch E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 904 ff.

⁴ U. Bernbach, Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland: Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichregierung, S. 31.

einer derjenigen Parlamentarier, die für höhere Aufgaben in Frage kamen. Er wurde mit zustimmender Post aus ganz Deutschland überschüttet.

Die Zentrumsfraktion beantragte unter dem Eindruck der Zabern-Debatte eine Neuregelung der „Voraussetzungen für das Einschreiten des Militärs in polizeilichen Angelegenheiten“ in der Weise, daß die Selbständigkeit der Zivilgewalt gesichert werde. Dieser Antrag fand die Unterstützung der Fortschrittspartei und der Sozialdemokraten. Unter dem Druck des Reichstages und des Reichskanzlers erließ der Kaiser im März 1914 eine neue Dienstvorschrift, welche den Einsatz des Militärs bei inneren Unruhen von einer vorherigen Aufforderung durch die zuständige Zivilbehörde abhängig machte. Damit wurde die kaiserliche Kommandogewalt spürbar eingeschränkt.⁵

Schon vor dem Ersten Weltkrieg rückte Fehrenbach vom Hinterbänkler zu einem der führenden Zentrumspolitiker im Reich auf. Vor den Reichstagswahlen von 1907 wurde ein Zentral- und Aktionskomitee aus Mitgliedern der letzten Zentrumsfraktion gebildet, um Direktiven für die Stichwahl auszugeben. Dieses Gremium beschloß im Sommer 1907 ein Zentralkomitee für die Gesamtpartei zu bilden, dessen Aufgabe unter anderem sein sollte, einen ‚Reichstag‘ einzuberufen, der jährlich stattfinden sollte. Diesem Gremium gehörte Fehrenbach an.⁶ Der Initiative dieser Gruppe entstammte der Reichsparteiausschuß, der sich jedoch erst 1914 offiziell konstituierte. Fehrenbach gehörte nicht nur zur Führungsgruppe der Partei, sondern vor dem Krieg auch schon dem Fraktionsvorstand der Reichstagsfraktion an.

Den Tag der Mobilmachung erlebte Fehrenbach zusammen mit Joseph Wirth in Freiburg. Gemeinsam standen sie in der Kaiserstraße und sprachen über das über Europa hereingebrochene Unheil. Am 2. August 1914 fuhren die beiden Zentrumsabgeordneten nach Berlin, um an der Eröffnung des Reichstages am 4.

⁵ W. Loth, Katholiken im Kaiserreich, S. 217; E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 4, S. 601-603.

⁶ K. Bachem, Zentrumsparlei, Bd. 7, S. 427.

August teilzunehmen. Nach Schilderungen Wirths war die Stimmung im Reichstag ungemein gedrückt. Der Versuch, das Deutschlandlied zu singen, mißglückte.⁷ Den Ausbruch des Krieges empfand Fehrenbach als Angehöriger der nationalbürgerlichen Schichten als Verteidigungskrieg.⁸ Alle Vorbehalte gegenüber dem Hohenzollernreich und Preußen traten nun in den Hintergrund. Gemäß den Worten des Kaisers „*Ich kenne keine Parteien mehr*“ trat auch bei den Zentrumsanhängern die Erinnerung an die früheren Beschimpfungen der Zentrumsanhänger als „*Reichsfeinde*“ und ultramontane Befehlsempfänger in Vergessenheit.⁹ Im Hochgefühl des nationalen Aufbruchs identifizierte sich das Zentrum nahezu geschlossen mit dem Ziel einer Hegemonie Deutschlands in Europa. Der Krieg schien dem Zentrum Gelegenheit zu bieten, die nationale Zuverlässigkeit, die den Katholiken im liberal-protestantisch dominierten Reich zuvor immer abgesprochen worden war, unter Beweis zu stellen.¹⁰

In der ersten Kriegseuphorie und im Siegesrausch verfaßte Erzberger, der zur zentralen Figur der Zentrumsfraktion aufrückte, einen Monat nach Kriegsbeginn ein Memorandum über die deutschen Kriegsziele mit weitreichenden Annexionsplänen.¹¹ Während Erzberger später von diesen Zielen abrückte, hielt ein Teil der Zentrumsfraktion an den Annexionsplänen fest. Bald war klar, daß der Krieg wesentlich länger dauern würde als ursprünglich angenommen. Der schnelle Sieg der Deutschen war in weite Ferne gerückt. Fehrenbach, der anfangs auch von einem Siegfrieden mit Annexionen träumte, rückte mehr und mehr von den

⁷ Aufzeichnung Wirths: „Den ersten Mobilmachungstag erlebte ich in Freiburg“, Beilage zu einem Brief an Sonner, Januar/Februar 1932, CGA Moskau, Fond 600/I/431, Bl. 95, zit. nach U. Hörster. Philipps, Joseph Wirth, S. 55.

⁸ Th. Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1866-1918*, Bd. 2, S. 778.

⁹ R. Morsey, *Die Deutsche Zentrumspartei 1917-1923*, S. 53.

¹⁰ W. Loth, *Katholiken im Kaiserreich*, S. 280; H. Hömig, *Das preußische Zentrum in der Weimarer Republik*, S. 16.

¹¹ Th. Eschenburg, *Matthias Erzberger*, S. 36; E. R. Huber, *Verfassungsgeschichte*, Bd. 5, S. 223 ff.

Annexionsforderungen ab. Als Erzberger 1917 vorschlug, die Wiederherstellung der belgischen Neutralität anzubieten, um so der Friedenspartei in Großbritannien zum Durchbruch zu verhelfen, ging die Mehrheit der Zentrumsparlei mit ihrer Forderung, Belgien politisch, militärisch und wirtschaftlich in deutsche Hand zu bringen, über Erzbergers liberale Version der Satellitenlösung hinaus.¹² Fehrenbach forderte im August 1917 ein klares Bekenntnis, daß Belgien wieder freigegeben werden müsse.¹³

Als außergewöhnlich progressiv zeigte er sich in bezug auf die Friedensresolution im Sommer 1917, mit der Erzberger das Parlament auf einen Verständigungsfrieden ohne Annexionen festlegte. Erzberger war als Chef des Nachrichtenbüros des Reichsmarineamtes Teilnehmer sämtlicher Geheimkonferenzen des Kriegsministeriums und des Auswärtigen Amtes und hatte so als einziges Fraktionsmitglied Einblick in die wirkliche Kriegslage. Als Erzberger am 6. Juli 1917 seine schonungslos realistische Analyse der Lage vortrug,¹⁴ waren die Zentrumsabgeordneten überrascht.¹⁵ Allerdings hatte Erzberger bereits vor seinem Vorstoß in vertraulichen Besprechungen einigen Zentrumskollegen die Notwendigkeit einer Aktion des Reichstages dargelegt. Bereits in der Vorbesprechung der Hauptausschußsitzung vom 3. Juli legte Erzberger seinen Plan den Zentrumsabgeordneten Peter Spahn, Fehrenbach, Franz Joseph Pfleger, Giesberts, Josef Nacken und Karl Schirmer dar.¹⁶ Fehrenbach gehörte zu der

¹² W. Loth, *Katholiken im Kaiserreich*, S. 283.

¹³ Siehe Protokoll der ersten Sitzung des Siebenerausschusses vom 28.8.1917, in: *Der Interfraktionelle Ausschuß*, Bd. 1, Dok. Nr. 40 a, b, S. 171, Anm. 10.

¹⁴ Siehe Rede Erzbergers in der vertraulichen Sitzung des Hauptausschusses am 6.7.1917. Eine Mitschrift der Rede befindet sich im Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Erzberger, N 1097/ Akte 18.

¹⁵ Vgl. K. Epstein, *Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie*, S. 214; K. Bachem, *Zentrumspartei*, Bd. 9, S. 450.

¹⁶ Siehe Aufzeichnung Erzbergers vom 15.7.1917, Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Erzberger, N 1097, Akte 18.

Minderheit der Zentrumsfraktion, die Erzbergers Vorstoß und die Friedensresolution von Anfang an unterstützte.

Im Rahmen der Friedensresolution entstand eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokraten, Nationalliberalen, Zentrum und Fortschrittspartei. Die Parteiführer traten am 6. Juli 1917 zusammen, um über gemeinsame Aktionen zu beraten. Dieser Gesprächskreis wurde bald „Interfraktioneller Ausschuß“, kurz IFA, genannt. Er wurde als Koordinierungsorgan der Mehrheitsparteien¹⁷ improvisiert und war das eigentliche Machtzentrum des Reichstages.¹⁸ Er entbehrte jeder formellen verfassungsrechtlichen Grundlage, besaß weder offizielle Kompetenz noch eine Geschäftsordnung.¹⁹ Letztlich war mit der Gründung des IFA eine fundamentale Vorbedingung des parlamentarischen Regierungssystems erfüllt worden – die Institutionalisierung einer Parlamentsmehrheit. Die bloße Existenz einer solchen Mehrheit mußte das bisherige Verfassungssystem in seinen Prämissen grundlegend verändern, auch wenn die IFA-Vertreter vor einer radikalen verfassungspolitischen Konsequenz, der kompletten Einführung des parlamentarischen Regierungssystems, noch zurückschreckten.²⁰ Der IFA nahm die Aufgaben einer Regierungsmehrheit und einer parlamentarischen Opposition wahr und steht damit für das Zwischenstadium der deutschen Verfassungsentwicklung, das für die Jahre 1917 und 1918 charakteristisch war. Der Interfraktionelle Ausschuß tagte nur in kleinem Kreise; selten waren mehr als 13 Parlamentarier anwesend. Teilnehmer waren in jedem Falle

¹⁷ SPD, Fortschritt und Zentrum, mit zeitweiliger Beteiligung der Nationalliberalen. Die Nationalliberalen schieden aus, als sich der IFA auf einen Wortlaut für die Resolution festlegte und traten nach Annahme der Friedensresolution wieder bei.

¹⁸ Vgl. hierzu auch C. Haußmann, Schlaglichter, S. 97; U. Bermbach, Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland: Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichregierung, S. 15. Siehe auch U. Bermbach, Die Entstehung des Interfraktionellen Ausschusses: Ein Schritt auf dem Weg zur Parlamentarisierung, in: E. Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, S. 35-43.

¹⁹ E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 5, S. 293 f.

²⁰ U. Bermbach, Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland: Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichregierung, S. 79.

die Führungspersonen ihrer Partei. Der Interfraktionelle Ausschuß wurde zunächst von Peter Spahn geleitet, bis der Vorsitz im November 1917 an Fehrenbach fiel.²¹

Anfang August 1917 gab es eine päpstliche Friedensinitiative. In seiner Note forderte Papst Benedikt XV. unter anderem, daß Deutschland Belgien vollständig räumen müsse. Es müsse Belgiens volle, politische, militärische und wirtschaftliche Unabhängigkeit garantiert werden. Die geforderte Erklärung der deutschen Regierung über ihr Kriegsziel hinsichtlich Belgiens wurde zum springenden Punkt. Dem Reichstag war die päpstliche Note bekannt. Als sich aber keine Anzeichen dafür auftraten, daß die Regierung in eine Beratung der Note eintreten wolle, beriet sich der Hauptausschuß. Schließlich wurde Reichskanzler Michaelis das Zugeständnis abgerungen, daß ein besonderer 'Siebener-Ausschuß' an der Abfassung der Antwortnote beteiligt werde. Diesem Siebenerausschuß²², der von Seiten der Reichstagsmitglieder aus zwei Zentrumsvertretern, zwei Sozialdemokraten, einem Konservativen, einem Nationalliberalen und einem Fortschrittler bestand, gehörten für das Zentrum Fehrenbach und Erzberger an.

Der Friedensvertrag von Brest-Litowsk im März 1918²³ und die Frühjahrsoffensive 1918 ließen in Deutschland die Hoffnungen auf einen für das Deutsche Reich glücklichen Ausgang des Krieges wieder aufflammen und rückten die Väter und Verteidiger der Friedensresolution bei vielen in ein schlechtes Licht. Vielerorts witterte man jetzt die Chance, hinsichtlich Gebietserweiterungen und Kriegskostenentschädigungen weitgehende Forderungen erheben und später durchsetzen zu können. Die Annexionisten sahen sich durch die Ereignisse bestätigt. Der Gedanke des allgemeinen Verständigungsfriedens verlor innerhalb der Zentrumspartei an Boden. Hertling betrachtete die Friedensresolution im

²¹ E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 5, S. 293 f.

²² Dem Siebenerausschuß gehörten je sieben Bundesrats- und Reichstagsmitglieder an, daneben der Kanzler, der Reichstagspräsident und Mitglieder der Reichsleitung.

²³ Vgl. die Hauptbestimmungen des Friedensvertrages von Brest-Litowsk vom 3.3.1918 in: Reichsgesetzblatt 1918, S. 479 ff.

Rahmen der Verhandlungen in Brest-Litowsk gegenüber Rußland als verbindlich, da Rußland zu einem Zeitpunkt um Frieden ersucht habe, als die Friedensresolution für die deutsche Regierung noch maßgebend war. Gegenüber den Westmächten jedoch sei im Jahre 1918 die Resolution nicht mehr bindend, da diese selbst keine vergleichbare Verpflichtung einzugehen bereit waren.²⁴ Auch Fehrenbach ließ sich von der Euphorie der Stunde mitreißen und vertrat ebenfalls entschieden die Auffassung, die Friedensresolution sei bereits mit dem Jahresende 1917 gegenüber den Westmächten erledigt. In bezug auf Belgien hielt er nur Grenzberichtigungen für erlaubt.²⁵

In seiner Reichstagsrede zum Frieden von Brest-Litowsk begrüßte er die Unabhängigkeitserklärung Finnlands und bekundete ebenfalls im voraus seine Sympathien für den Fall, daß Estland und Livland, die nach dem Friedensvertrag noch zum russischen Reich gehörten, zu selbständigen Staaten werden würden. In bezug auf die östlichen Länder waren Fehrenbachs Überlegungen getragen von dem Gedanken des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Frage, ob die Lösung dauerhaft friedensbringend sein könne. So äußerte er sich bezüglich des kurländischen Wunsches nach einer engen Verbindung mit dem Deutschen Reich und nach Annahme der kurländischen Herzogskrone durch den Deutschen Kaiser voller Skepsis. Die konstitutionellen Grundlagen der kurländischen EntschlieÙung seien darauf zu prüfen, ob bei der EntschlieÙung der kurländischen Landesvertretung auch den nichtdeutschen Volksteilen ausreichend Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansicht gegeben worden sei. Fehrenbach gab zu bedenken, daß nur 10 Prozent der Bevölkerung Kurlands Deutsche seien. Er bat daher darum, daß diese EntschlieÙung durch eine auf breiterer Grundlage gewählte Volksvertretung

²⁴ Schreiben des Unterstaatssekretärs in der Reichskanzlei, Radowitz, an den Vertreter des Reichskanzlers bei der OHL, Limburg-Stirum, vom 17.1.1918, abgedruckt in: B. Schwertfeger, Die politischen und militärischen Verantwortlichkeiten im Laufe der Offensive von 1918, S. 337 ff.

²⁵ Erklärung Fehrenbachs zu Belgien, Matthias/Morsey, Interfraktioneller Ausschuß II, S. 219

ratifiziert werde.²⁶ Ebenso forderte er die Zustimmung des Deutschen Reichstages. Weiter sprach er sich für die Anerkennung der Selbständigkeit der Litauer aus. Er nannte das Eintreten für das Selbstbestimmungsrecht der Völker eine Ehrenpflicht des Deutschen Reiches und erteilte jeder Form des Annexionismus eine Absage. Nur Grenzberichtigungen von einigen Kilometern seien angebracht.²⁷ Gerade im Rahmen der Kriegszieldebatte innerhalb der Zentrumsfraktion trat Fehrenbachs mäßige Art immer wieder zutage.

Bei der Beratung des Friedens von Brest-Litowsk brachten etliche Abgeordnete der Mehrheitsparteien, darunter Fehrenbach, einen Antrag in den Reichstag ein, der auf einen durchaus wunden Punkt zielte. Es wurde die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß bei der Verabschiedung des deutsch-russischen Friedensvertrags dem Selbstbestimmungsrecht von Polen, Litauen und Kurland Rechnung getragen werde und Schritte zum staatlichen Aufbau mit einheimischer Zivilverwaltung in die Wege geleitet und die bisherigen Volksvertretungen auf eine breite Grundlage gestellt werden sollten.²⁸ Der Antrag wurde zwar angenommen, aber wenig berücksichtigt. Doch zeigt sich hier, daß es Fehrenbach mit der Umsetzung der Friedensresolution durchaus ernst war.

Sehr kontrovers wurde die Frage nach Einführung der Monarchie in Kurland und Litauen nach Kriegsende diskutiert. Beide Länder sollten nach innen selbständige Staaten werden, nach außen aber als untrennbare Bestandteile des Reiches erscheinen. Einen eigenen Landesherren konnte man den beiden Staaten nicht geben,

²⁶ Hierzu ausführlich F. Fischer, *Griff nach der Weltmacht*, S. 526 ff.

²⁷ Vgl. Protokoll der 142. Reichstagssitzung vom 18.3.1918, *Stenographische Berichte*, Bd. 311, S. 4427 ff. Siehe auch M. Rauh, *Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches*, S. 361. Vgl. hierzu auch Auszug aus der Aufzeichnung des Oberstleutnants Bauer: *Bemerkungen über die innere Politik vom 23.4.1918*, in: W. Deist (Bearbeiter), *Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914-1918*, Bd. 2, Dok. Nr. 452.

²⁸ Antrag Dr. David, Ebert, Erzberger, Fehrenbach, Fischbeck, Gothein, Gröber, Haußmann, Dr. Naumann, Freiherr von Rechenberg, Scheidemann, Dr. Südekum und Genossen vom 21.3.1918, Reichstagsdrucksache Nr. 1421.

denn ihre völkerrechtliche Vertretung nach außen mußte demselben Organ zustehen, dem auch die völkerrechtliche Vertretung des Deutschen Reiches zustand, nämlich dem deutschen Kaiser. Somit konnte nur eine Personalunion in Frage kommen. Wollte man diese herstellen, so konnte sie staatsrechtlich nur erwogen werden hinsichtlich des Königs von Preußen.²⁹ Doch auch der König von Sachsen bekundete Interesse an Litauen.³⁰ Die politische Führung Litauens hingegen erstrebte einen unabhängigen Staat, dessen Herrscher einem deutschen Fürstenhause entstammen sollte.³¹ Ihr Wunschkandidat war Herzog Wilhelm von Urach, katholischer Graf zu Württemberg, dessen Kandidatur von Erzberger und Fehrenbach unterstützt wurde.³² Fehrenbach machte sich für die Autonomie Litauens stark.³³ Er empfand einen nicht-katholischen Fürsten für ein katholisches Volk als Zumutung und plädierte auch im Reichstag für die religiöse Übereinstimmung zwischen Herrscher und Volk.³⁴ Dies wurde von militärischer Seite amtlich abgelehnt. Aus Sorge vor einer Militärdiktatur konstituierte sich am 11. Juli 1918 ein Staatsrat und proklamierte Litauen als konstitutionelle Monarchie, indem er dem Herzog von Urach die Königskrone anbot,

²⁹ J. V. Bredt, *Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg. Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918*, S. 343 f.

³⁰ B. Colliander, *Die Beziehungen zwischen Litauen und Deutschland während der Okkupation 1915-1918*, S. 184 ff.

³¹ K.-H. Janßen, *Macht und Verblendung*, S. 176; M. Erzberger, *Erlebnisse im Weltkrieg*, S. 186.

³² M. Erzberger, *Erlebnisse im Weltkrieg*, S. 186; K.-H. Janßen, *Macht und Verblendung*, S. 176; Schultheß, 1918, I, S. 266. Siehe auch Unterredung Erzbergers mit Vizekanzler von Payer vom 29.8.1918, in: *Der Interfraktionelle Ausschuß*, Teil 2, Dok. Nr. 209; F. Fischer, *Griff nach der Weltmacht*, S. 530 f. Siehe auch B. Colliander, *Die Beziehungen zwischen Litauen und Deutschland während der Okkupation 1915-1918*, S. 182 f; G. Linde, *Die deutsche Politik in Litauen im Ersten Weltkrieg*, S. 171 ff.

³³ Vgl. Protokoll der Sitzung des IFA vom 8.1.1918 und 14.3.1918, in: *Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18*, Bd. 2, Dok. Nr. 137, S. 80 ff und Dok. Nr. 172 a, S. 314 ff.

³⁴ Siehe Rede Fehrenbachs im Reichstag am 18.3.1918, *Stenographische Berichte*, Bd. 311, S. 4429.

welche dieser auch annahm.³⁵ Der weitere Kriegsverlauf ging über diese Ereignisse bald hinweg.

In Bezug auf Polen zeigte sich Fehrenbach streng national gesinnt: Am 5. November 1916 hatten Deutschland und Österreich in der Zweikaiserproklamation das im Verlaufe des Krieges eroberte russische Teilungsgebiet Polen zu einem selbständigen polnischen Staat (Kongreßpolen) erklärt. Damit stellte sich auch die Frage nach der Grenze zwischen dem Reich und seinem künftigen östlichen Nachbarn. In der Proklamation selbst war die Grenzfestlegung auf einen späteren Zeitpunkt vertagt worden. Im Reichstag stand die Frage im Februar 1918 auf der Tagesordnung und es zeigte sich, daß von den Konservativen bis zum Zentrum hin Einmütigkeit darüber bestand, daß auf keinen Fall Reichsgebiet an einen selbständigen polnischen Staat abgetreten werden dürfe. So führte auch Fehrenbach im Reichstag zu dieser Frage gegenüber seinem polnischen Vorredner aus:

„Können Sie uns - und das ist der ganze Gedankengang des polnischen Herrn Vertreters gewesen - zumuten, daß wir uns jetzt nach dem Kriege entschließen, den Teil unseres Deutschen Reiches, des preußischen Königreiches, der von Polen bewohnt ist, an ein anderes Reich, an ein künftiges polnisches Königreich abzugeben, von dessen freundlicher Gesinnung für das Deutsche Reich wir bis jetzt wenigstens keinerlei Anzeichen erhalten haben? Wir müßten Toren von einer unglaublichen Unbegreiflichkeit sein, wenn wir es über uns brächten, Nachbarland, das bisher zum Deutschen Reich gehört hat, an vielleicht feindliche Mächte auszuliefern.“³⁶

Seit Herbst 1915 hatte sich die Stimmung unter den Arbeitern und Angestellten radikalisiert und politisiert. Die katholischen Arbeiterführer befürchteten, ihre Anhänger an die Sozialdemokratie zu verlieren, wenn sich die Zentrumspartei nicht

³⁵ F. Fischer, Griff nach der Weltmacht, S. 531; B. Colliander, Die Beziehungen zwischen Litauen und Deutschland während der Okkupation 1915-1918, S. 191 f.

³⁶ 131. Sitzung des Reichstages vom 22.2.1918, Stenographische Berichte, Bd. 311, S. 4079 f.

zu einem grundsätzlichen Kurswechsel in Richtung sozial-demokratischer Politik durchringen würde. Gerade in den bürgerlichen Reihen des Zentrums bestand wenig Bereitschaft, den durch den Krieg beschleunigten Aufstieg zur führenden Gesellschaftsklasse mit der Masse der Arbeiter und Angestellten zu teilen.³⁷

Fehrenbach muß während der Zeit des Ersten Weltkrieges zu den Vertretern des modernen und demokratischen Zentrumsflügels gezählt werden, der dazu beigetragen hat, daß sich das Zentrum von den Konservativen und damit aus der Parlamentarisierungsblockade löste und an der Seite der Mehrheitsparteien einschließlich der Sozialdemokratie dazu beitrug, daß die Parteien ihren parlamentarischen Einfluß bis zum Ende des Kaiserreichs steigern konnten und schließlich ein parlamentarisches System erreichten. Ein Vorschlag zur Steigerung der Kompetenzen des Parlaments und zur ‚Vor-Parlamentarisierung‘ kam im Juli 1917 im Interfraktionellen Ausschuß von Fehrenbach. Im Einvernehmen mit der Regierung sollte eine Reihe von Vertrauensleuten der Mehrheitsparteien in die obersten Verwaltungsämter entsendet werden. Diese Politiker hätten damit ihr Reichstagsmandat verloren, hätten aber eine engere Verbindung zwischen der Regierung und den Mehrheitsparteien gewährleisten können.

Während der Kaiserzeit wuchsen die Parteien aus den Fesseln fest umrissener Partikularinteressen heraus. Zugleich drangen sie tief in die Mechanismen des konstitutionellen Staates ein, bis sie schließlich die Schaltstellen selbst besetzten. Fehrenbach personifiziert diese Entwicklung.

Als Peter Spahn im August 1917 aus der Reichstagsfraktion ausschied, übernahm Fehrenbach in seiner Nachfolge auf Vorschlag von Friedrich Ebert - als ein Mann des Ausgleichs – den Vorsitz des politisch bedeutsamen Hauptausschusses des Reichstages.³⁸ Diesen Posten hatte er bis zum 8. Juni 1918 inne und stand damit im

³⁷ Ebenda, S. 294.

³⁸ Siehe Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.8.1917, in: Der Hauptausschuß

Zentrum des parlamentarischen Geschehens während der letzten Phase des Ersten Weltkrieges.

Fehrenbach gehörte damit jenen beiden Gremien³⁹ an, in denen sich der Reichstag in der kritischen Schlußphase des Weltkrieges zum eigentlichen Gegengewicht gegen die Oberste Heeresleitung konstituierte und in denen die Reichstagsfraktionen die späte Wende zur parlamentarischen Monarchie im Oktober 1918 vorbereiteten.

Der Krieg gab den Katholiken die Möglichkeit politischer Mitgestaltung, von der sie früher ausgeschlossen waren. So wurde im November 1917 mit Georg von Hertling erstmals ein Katholik Reichskanzler. Flankiert wurde dieser Erfolg des Zentrums dadurch, daß Fehrenbach im Juni 1918 die Präsidentschaft des Reichstages übernahm.

Im Spätsommer 1918 war die Niederlage der Mittelmächte nicht mehr abzuwenden. Die Frage war nun, ob es Deutschland noch gelingen könne, vor der sonst unvermeidbaren militärischen Katastrophe einen erträglichen Frieden durch Verhandlungen zu erreichen. Erzberger forderte einen Verständigungsfrieden, solange Deutschlands Defensivkraft noch genüge, um einen Diktatfrieden der Feindmächte zu verhindern. Dies war jedoch nur möglich, wenn Deutschland ein Friedensangebot mit umfassenden Konzessionen an die Ententemächte machte. Zudem setzte ein deutsches Friedensangebot eine innere Umgestaltung Deutschlands voraus, denn weder Hertling noch Ludendorff genossen im Ausland Glaubwürdigkeit.

Im September 1918 erhob Erzberger daher im Interfraktionellen Ausschuß erneut die Forderung nach einer „glaubwürdigen Regierung“, doch wieder unterblieb die

des Deutschen Reichstags 1915-1918, 3. Bd., Dok. Nr. 171, S. 1626.

³⁹ Interfraktioneller Ausschuß und Hauptausschuß.

entsprechende Resonanz bei der Mehrheit der Zentrumsfraktion.⁴⁰ Erst unter dem Eindruck des bulgarischen Waffenstillstandsersuchens rang sich das Zentrum dazu durch, Hertling fallen zu lassen und die Parlamentarisierung zu vollziehen.⁴¹ Die Sozialdemokraten hatten als Nachfolger für Hertling bewußt einen Zentrumsvertreter vorgeschlagen, um dem Zentrum so die Entscheidung für Hertlings Rücktritt zu erleichtern. So wurde Fehrenbach vorgeschlagen, der aber ablehnte.⁴²

Bereits im Oktober 1917 hatte sich der Interfraktionelle Ausschuß darauf verständigt, dem Kaiser auf Anfrage als Kanzlerkandidaten Fehrenbach und den schwäbischen Demokraten Friedrich von Payer vorzuschlagen.⁴³ Doch die Stunde Fehrenbachs war damals noch nicht gekommen: So war es im Einvernehmen von Oberster Heeresleitung, Kaiser und Reichstagsmehrheit zur Verlegenheitslösung Graf Georg von Hertling gekommen.⁴⁴ Daß Fehrenbach zweimal vor Kriegsende als Kanzlerkandidat gehandelt wurde zeigt, wie anerkannt er bei den Mehrheitsparteien war.

Als im Mai des letzten Kriegsjahres der seit 1912 amtierende Präsident des Deutschen Reichstages, Johannes Kämpf, starb, wurde Fehrenbach am 8. Juni 1918 zu seinem Nachfolger gewählt. 270 der 279 Abgeordneten sprachen sich bei der Wahl für ihn aus – ein aussagekräftiges Votum. Man hatte bei der Wahl nicht auf die

⁴⁰ Vgl. Protokolle der Sitzungen des IFA vom 12.9. und 13.9.1918, in: Der Interfraktionelle Ausschuß, Bd. II, Dok. Nr. 217 a-c und Dok. Nr. 218 a-c; K. Epstein, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, S. 288.

⁴¹ W. Loth, Katholiken im Kaiserreich, S. 368; Th. Eschenburg, Matthias Erzberger, S. 95.

⁴² Th. Eschenburg, Matthias Erzberger, S. 99. Vgl. hierzu auch E. Matthias/R. Morsey, Die Bildung der Regierung des Prinzen Max von Baden, in: E. Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, S. 70.

⁴³ IFA-Sitzung vom 29.10.1917, in: E. Matthias/R. Morsey, Der Interfraktionelle Ausschuß, Bd. 1, Dok. Nr. 71a, S. 342. Vgl. hierzu auch U. Bermbach, Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland: Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung, S. 193 ff; W. Loth, Katholiken im Kaiserreich, S. 359.

⁴⁴ Zu den genaueren Vorgängen, die zur Wahl Hertlings führten, siehe U. Bermbach, Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland: Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung, S. 192 ff.

Parteizugehörigkeit gesehen, sondern einen Präsidenten gesucht, der in dieser schweren Zeit den Obliegenheiten des Amtes voll gewachsen war.⁴⁵ Nur ein Mann des Ausgleichs, den alle politischen Parteien anerkannten, konnte in diesen Wirrungen die Einheit der Volksvertretung nach außen wahren. Fehrenbach übte dieses Amt bis Dezember 1918 aus.

Der Reichstag, der vor dem Hintergrund der kritischen Entwicklung in den Herbstwochen des Jahres 1918 eine zentrale Rolle hätte spielen müssen als Forum aller Parlamentarisierungsbestrebungen und Motor der Verfassungsreform, trat seit dem Sommer des Jahres 1918 nur selten zusammen. Am 30. September erklärte Fehrenbach explizit, daß er den Reichstag erst nach dem Ende der Regierungskrise wieder einberufen werde in Absprache mit der Regierung und den führenden Parteivertretern des Reichstags. Eine Einberufung während der Regierungskrise, wie dies vom USPD-Abgeordneten Ledebour gefordert wurde, lehnte Fehrenbach ab mit der Argumentation, daß der Reichstag nicht dazu benutzt werden solle, zu den einzelnen für die Regierungsstellen in Frage kommenden Persönlichkeiten Stellung zu nehmen. Etwas anderes aber könne die Einberufung des Reichstags während der Regierungskrise nicht bedeuten.⁴⁶

Seit Mitte Oktober 1918 mehrten sich die Stimmen im bürgerlichen Lager, die die Abdankung Kaiser Wilhelms II. forderten in dem Glauben, daß eine solche Entscheidung die Monarchie als Staatsform retten könne.⁴⁷ Man glaubte nach der 3. Wilson-Note, einen erträglichen Frieden zu bekommen, wenn der Kaiser gehe.⁴⁸

⁴⁵ K. Bachem, Zentrumsparlei, Bd. 8, S. 235.

⁴⁶ Siehe Protokoll der Hauptausschußsitzung vom 30.9.1918, in: Der Hauptausschuß des Deutschen Reichstags 1915-1918, Bd. 4, Dok. Nr. 275.

⁴⁷ Vgl. hierzu die Dritte Note des US-amerikanischen Präsidenten Wilson an den Reichskanzler Prinz Max von Baden vom 23.10.1918, abgedruckt in: E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 3, Dok. Nr. 214, S. 287 f. Zum deutschen Friedensersuchen und den Notenwechsel mit Wilson siehe E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 3, Dok. Nr. 208-216.

⁴⁸ H. Hömig, Das preußische Zentrum in der Weimarer Republik, S. 13 f. Ebenso M. Rauh,

Mit Ausbruch der Revolution Anfang November 1918 spitzte sich die Lage weiter zu. Fehrenbach notierte über die Fraktionssitzung vom 8. November, er habe sich mit seiner Auffassung durchsetzen können, daß das Zentrum als monarchische Partei den Kaiser nicht zur Abdankung auffordern könne. Auf Anfrage müßte man dem Monarchen aber raten, im Interesse des Vaterlandes und der Monarchie dem Thron für sich und den Kronprinzen zu entsagen. Damit erwies Fehrenbach mehr Realitätssinn als die meisten Zentrumsabgeordneten, die die Lage nicht richtig gedeutet hatten und sich das Ende der Monarchie nicht eingestehen konnten.

Der 9. November beendete de facto die Existenz des gewählten Reichstages. Die revolutionären Zentralgewalten beanspruchten nicht nur die vollziehende, sondern auch die gesetzgebende Gewalt. Fehrenbach jedoch betrachtete weiterhin den gewählten Reichstag als rechtmäßige Volksvertretung. Formell war die alte Reichsverfassung ipso jure nicht weggefallen. Die revolutionären Gewalten sahen auch bewußt davon ab, sie außer Kraft zu setzen, da sie in vielen Teilen ein unentbehrliches Mittel zur Erhaltung der Einheit des Reiches war.⁴⁹ Damit war der Reichstag rechtlich noch in Funktion. So entschied sich der Rat der Volksbeauftragten für eine de facto-Ausschaltung des Reichstages.⁵⁰

Fehrenbach suchte die parlamentarischen Rechte des Reichstages gegenüber der neuen Exekutive bis zum Zusammentreten einer Nationalversammlung zu wahren und kündigte der revolutionären Regierung Ebert-Haase mehrfach die Einberufung des Reichstages an, ließ der Ankündigung jedoch keine Tat folgen aus der Befürchtung heraus, daß es höchstens ein Rumpfparlament geben und nicht einmal die Rechtsparteien vertreten sein würden. Resigniert bezeichnete er den Reichstag

Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches, S. 453; K. D. Erdmann, Der Erste Weltkrieg, S. 237; E. Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-1919, S. 22.

⁴⁹ E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 5, S. 728.

⁵⁰ E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 5, S. 729.

als „verbrauchtes Instrument“.⁵¹ Schließlich blies er zum Rückzug und das Reichsparlament verschwand in den Fluten der Revolution.⁵² Letztlich aber arrangierte er sich schneller als die meisten Zentrums Politiker mit der republikanischen Demokratie. Er konnte sich schnell an Gegebenheiten anpassen.

Am 7. Februar 1919 wählte die Weimarer Nationalversammlung ihr Präsidium und in diesem Zuge Fehrenbach zu einem von drei Vizepräsidenten.⁵³ Als der Präsident der Nationalversammlung, Eduard David, in das Reichsministerium berufen wurde, erfolgte am 11. Februar 1919 die Wahl Fehrenbachs zum neuen Präsidenten der Nationalversammlung.⁵⁴ Dieser Entscheidung lagen das Vertrauen der Fraktionen und die parlamentarische Schlüsselstellung der Zentrums Partei zugrunde.

Der Wahlausgang der ersten Reichstagswahl der jungen Republik am 6. Juni 1920 war ein Debakel für die Parteien der Weimarer Koalition, die ihre parlamentarische Mehrheit verloren. Auf Grund des Wahlergebnisses war klar, daß die alte Weimarer Regierung nicht in der bisherigen Konstellation wiederkehren konnte.⁵⁵ Auch die rechten und linken Flügelparteien waren nicht in der Lage, eine Regierung zu bilden. Somit blieb nur die Möglichkeit einer Erweiterung der alten Regierungskoalition nach rechts oder links. Doch keine der in Frage kommenden Parteien drängte in die Regierungsverantwortung.⁵⁶

Am 11.6. 1920 beauftragte Reichspräsident Ebert den bisherigen Reichskanzler Hermann Müller (SPD) als Vertreter der stärksten Partei mit der Kabinettsbildung. Müllers Anfrage an die USPD nach Aufnahme von Koalitionsgesprächen wurde

⁵¹ Wilhelm Groener, Lebenserinnerungen, S. 472.

⁵² W. Apelt, Geschichte der Weimarer Verfassung, S. 45; E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 5, S. 730 und 820 ff.

⁵³ Vgl. Stenographische Berichte, Bd. 326, S. 7 ff.

⁵⁴ K. Bachem, Zentrums Partei, Bd. 8, S. 278.

⁵⁵ Schultheß 1920, I, S. S. 155 ff.

⁵⁶ E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 7, S. 144.

vom USPD-Vorsitzenden abgelehnt.⁵⁷ Da die SPD sich gegen eine Erweiterung nach rechts ausgesprochen hatte, war die Situation festgefahren und Müller gab seinen Auftrag zur Regierungsbildung zurück.⁵⁸ Ebert betraute nun den Fraktionsvorsitzenden der Deutschen Volkspartei Heinze mit der Regierungsbildung, der den Auftrag, nachdem er von der SPD eine Absage erhalten hatte, ebenfalls zurückgab. Erst jetzt erhielt das Zentrum den Auftrag zur Regierungsbildung. Fest stand mittlerweile, daß ein Zentrumskanzler mit einem Minderheitskabinett würden regieren müssen, das sich von Fall zu Fall die Unterstützung bzw. Tolerierung der SPD erkämpfen mußte. Somit kam als Reichskanzler nur ein Mann des Ausgleichs mit großen integrativen Kräften in Frage, der großes Ansehen bei den gemäßigten Parteien besaß.

Von den 68 Reichstagsabgeordneten des Zentrums verfügten nur zehn über parlamentarische Erfahrung aus dem kaiserlichen Reichstag. Zudem gab es nicht viele Persönlichkeiten, die als interessenunabhängig und über den Flügeln stehend anerkannt waren. Fehrenbach verfügte nicht nur über parlamentarische Erfahrungen, sondern war einer der anerkanntesten Politiker des kaiserlichen Reichstages gewesen. Immerhin war er in den letzten Kriegsjahren zweimal als Reichskanzler gehandelt worden, war Vorsitzender des zentralen Hauptausschusses und des Interfraktionellen Ausschusses gewesen, zudem Reichstagspräsident und Präsident der Verfassungsgebenden Nationalversammlung. Er verkörperte in seiner Person die politische Kontinuität zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Der ehemals überzeugte Monarchist war längst in der republikanischen Demokratie angekommen. Schließlich hatte er maßgeblich die Parlamentarisierung in der Endphase des Kaiserreichs mit auf den Weg gebracht.

⁵⁷ P. Wulf, Akten der Reichskanzlei; Das Kabinett Fehrenbach, S. XIII; E. R. Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 7, S. 144.

⁵⁸ Schultheß 1920, I, S. 156.

Nach der Revolution von 1918 gehörte er zu den Persönlichkeiten, die die demokratische Republik rasch und ohne Vorbehalte als ihre politische Heimat anerkannten, was nur auf einen Teil der Zentrumsmitglieder zutraf. Er verkörperte eine ausgleichende Ruhe, wie sie zur Überwindung von Meinungsverschiedenheiten erforderlich war. Fehrenbachs Wahl zum Reichskanzler war somit kein Zufall und auch keine Verlegenheitslösung. Er war weit mehr als nur der „Präsident des Männergesangsvereins“. Dieser Ausspruch verdeutlicht allenfalls seine eigene Bescheidenheit.

Zitierte Literatur:

Gedruckte Quellen:

- Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Das Kabinett Fehrenbach, hrsg. von K. D. Erdmann und W. Mommsen, bearbeitet von P. Wulf, Boppard am Rhein 1972 (zit. als Akten der Reichskanzlei).
- Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18. Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe: Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik, hrsg. von W. Conze/ E. Matthias/G. Winter, Teil 1 und 2, bearbeitet von E. Matthias unter Mitwirkung von R. Morsey, Düsseldorf 1959.
- Huber, E. R. (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 3 Bde, Stuttgart 1961-1966 (zitiert: E. R. Huber, Dokumente).
- Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914-1918, bearbeitet von W. Deist. Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 2. Reihe: Militär und Politik, hrsg. von Erich Matthias und Hans Meier-Welcker, 2 Bde., Düsseldorf 1970.
- Schultheß, Europäischer Geschichtskalender, 1920, 1921, München 1921, 1922 (zitiert: Schultheß)

Bücher:

- Apelt, Willibald: Geschichte der Weimarer Verfassung, München 1946.
- Bachem, K.: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschlands 1815-1914,

- Bde. 6-9, Köln 1929/1932 (zitiert: K. Bachem, Zentrumspartei).
- Bermbach, U.: Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland: Der interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung, Köln u. a. 1967.
- Ders.: Die Entstehung des Interfraktionellen Ausschusses: Ein Schritt auf dem Weg zur Parlamentarisierung, in: Eberhard Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 35-43.
- Bredt, J. V.: Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg. Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruches im Jahre 1918. Zweite Abteilung: Der innere Zusammenbruch, Achter Band, hrsg. von Albrecht Philipp. Das Werk des Untersuchungsausschusses der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages 1919-1926. Verhandlungen - Gutachten - Urkunden, hrsg. von W. Schücking, J. Bell, R. Breitscheid und A. Philipp, Vierte Reihe, Berlin 1926.
- Colliander, B.: Die Beziehungen zwischen Litauen und Deutschland während der Okkupation 1915-1918, o. O. 1935.
- Epstein, K.: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin, Frankfurt a. M. 1962.
- Erdmann, K. D.: Der Erste Weltkrieg. Gebhard Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 18, hrsg. von H. Grundmann, 10. Aufl. München 1997.
- Erzberger, M.: Erlebnisse im Weltkrieg, Stuttgart, Berlin 1920.
- Eschenburg, Th.: Matthias Erzberger - der große Mann des Parlamentarismus und der Finanzreform, München 1973.
- Fischer, F.: Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18, Düsseldorf 1994 (Nachdr. der Sonderausgabe 1967).
- Groener, W.: Lebenserinnerungen, Jugend, Generalstab, Weltkrieg, hrsg. von F. Freiherr Hiller von Gaertringen, Göttingen 1957.
- Haußmann, C.: Schlaglichter. Reichstagsbriefe und Aufzeichnungen, hrsg. von U. Zeller, Frankfurt a. M. 1924.
- Hömig, H.: Das preußische Zentrum in der Weimarer Republik, Mainz 1979.
- Hörster-Philipps, U.: Joseph Wirth 1879-1956. Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B/Forschungen, Bd. 82, Paderborn, München, Wien, Zürich 1998.
- Huber, E. R.: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 3, 3. Aufl. Stuttgart 1988, Bd. 4, Stuttgart 1969, Bd. 5 Stuttgart 1978, Bd. 7, Stuttgart 1984.
- Janßen, K.-H.: Macht und Verblendung. Kriegspolitik der deutschen Bundesstaaten 1914-1918, Diss., Göttingen, Berlin, Frankfurt 1963.
- Kolb, E.: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918-1919, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus, Düsseldorf 1962.
- Linde, G.: Die deutsche Politik in Litauen im Ersten Weltkrieg, Wiesbaden 1965.
- Loth, W.: Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des

- wilhelminischen Deutschlands, Düsseldorf 1984.
- Matthias, E./ Morsey, R.: Die Bildung der Regierung des Prinzen Max von Baden, in: E. Kolb (Hrsg.), Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972, S. 63-76.
- Morsey, R.: Die deutsche Zentrumspartei 1917-1923, Düsseldorf 1966.
- Nipperdey, Th.: Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie, 3. Aufl. München 1995.
- Rauh, M.: Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 60, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Düsseldorf 1977.
- Schwertfeger, B.: Die politischen und militärischen Verantwortlichkeiten im Laufe der Offensive von 1918, 3. Aufl. Berlin 1928.